

Mindestlohn- & Entsenderegelungen in Europa

Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG in nationales Recht (verpflichtende Implementierung der Richtlinie bis 18.06.2016),

jedoch unterschiedliche Auslegung der Richtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
Belgien	01.04.2007 belgisches Gesetz über die Entsendung von Arbeitnehmern	Kabotageverkehr	Arbeitnehmer, Selbstständige	Registrierung über Onlineportal Limosa	Meldeformular muss mitgeführt werden	nicht erforderlich	belgische Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen müssen erfüllt werden	unbekannt	Kontrollen derzeit nicht bekannt
Finnland	Einführung geplant 2017	Kabotageverkehr	Details stehen noch nicht fest	Ja, Details stehen noch nicht fest	Sowohl Fahrer als auch Repräsentant sind verpflichtet, Dokumente bereit zu halten - Details stehen noch nicht fest	Ja, wenn die Entsendung von insgesamt 10 Tagen je Unternehmen (nicht Person) innerhalb von vier Monaten überschritten wird Weitere Informationen hier	Ja, Details stehen noch nicht fest	Ja, Details stehen noch nicht fest	Derzeit Regelung noch nicht in Kraft
Frankreich	01.07.2016 Art. L. 1331-1 bis L. 1331-3 und Art. R. 1331-1 bis R. 1331-11 des Verkehrsgesetzes Loi Macron	Kabotageverkehr Weitere betroffene Sonderkonstellationen: - Sobald Busunternehmen von franz. Dienstleistungsempfänger beauftragt wird - Sobald eine Person in Frankreich die Reisegruppe verlässt oder eine neue Person hinzusteigt	Arbeitnehmer	Registrierung über Onlineportal SIPSI (in fraz. oder eng.) Ausfüllhilfe in bdo Länderdatenbank Bescheinigung jeweils für 6 Monate gültig	Im Fahrzeug mitführen: - Arbeitsvertrag (Übersetzung nicht notwendig) - Lohnnachweise - Arbeitszeitchweise - Entsendebescheinigung	Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss französisch sprechen, in Frankreich wohnhaft sein und über alle Unterlagen (Arbeitsvertrag, Lohnnachweise, etc.) in digitaler Form verfügen. Möglichkeit eines Repräsentanten über das Unternehmen Guretruck (bdo Mitglieder erhalten Sonderkonditionen)	Vorgaben des Kollektivvertrags müssen eingehalten werden Stundenlohn zwischen 10,11 – 10,64	Bußgelder bis zu 2000€	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der bdo Länderdatenbank

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
Italien	27.12.2016	Kabotageverkehr	Arbeitnehmer	<p>Innerhalb 24 Stunden vor Entsendung muss das Entsendeformular in italienischer Sprache per E-Mail an das italienische Ministerium versendet werden: cabotaggio.distaccoue@lavoro.gov.it</p> <p>Ausfüllhilfe in bdo Länderdatenbank</p> <p>Für jede einzelne Entsendung muss ein Entsendeformular eingereicht werden.</p> <p>Ein Onlineportal wurde zum 01.03.2017 eingeführt. Dieses funktioniert jedoch bislang nicht.</p>	<p>Das entsendende Unternehmen muss folgende Unterlagen in italienischer Sprache 2 Jahre lang aufbewahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag - Gehaltsabrechnungen - Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeiten - Nachweise über die Lohnauszahlung - Bescheinigung über die anzuwendenden Sozialversicherungsvorschriften 	<p>Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss ital. sprechen und wohnhaft sein und über alle Unterlagen (Arbeitsvertrag, Lohnnachweise, etc.) in digitaler Form verfügen.</p> <p>Möglichkeit eines Repräsentanten über das Unternehmen Guretruck (bdo Mitglieder erhalten Sonderkonditionen)</p>	Keine Vorgaben über den zu zahlenden Mindestlohn	unbekannt	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der bdo Länderdatenbank
Niederlande	zum 01.01.2018 geplant	Kabotageverkehr	Details stehen noch nicht fest	Onlineregistrierung - Details stehen noch nicht fest	Details stehen noch nicht fest	Details stehen noch nicht fest	Details stehen noch nicht fest	unbekannt	
Österreich	01.01.2017 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	Kabotageverkehr Gelegenheitsverkehr Ausnahme: Endziel einer geschlossenen Gruppenreise befindet sich nicht in Österreich – z.B. Berlin – Wien – Rom	Arbeitnehmer	<p>Meldung erfolgt an die sogenannte „Zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ ausschließlich automationsunterstützt mittels Formular ZKO 3 (für Entsendung) oder ZKO 4 (für Überlassung)</p> <p>die Meldung hat für jede einzelne Entsendung oder Überlassung gesondert zu erfolgen</p> <p>Ausfüllhilfe in bdo Länderdatenbank</p>	<p>Im Fahrzeug mitführen oder in elektronischer Form bereithalten (z.B. Tablet):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag - Lohnnachweise - Arbeitszeitznachweise - Entsendebescheinigung 	Nicht erforderlich	kollektivvertraglicher Mindestlohn	Geldstrafen bis zu 10.000 €	<p>Vereinfachungen geplant zum 01.06.2017</p> <p>Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der bdo Länderdatenbank oder Entsendeplattform des Sozialministeriums</p>
Schweiz	08.10.1999 Entsendegesetz	Linienverkehre (Linienverkehr; Fernlinienverkehr) mit regelmäßiger Beförderung von Fahrgästen auf einer bestimmten Verkehrsverbindung	Arbeitnehmer	<p>8 Tage je Unternehmen und Person jährlich meldefrei</p> <p>Ab 9. bis 90. Tag bedarf es einer Meldung, die spätestens 8 Tage vor Entsendung über folgendes Onlineformular erfolgen muss.</p>	<p>Im Fahrzeug mitführen:</p> <p>Meldeformular</p>	Nicht erforderlich	Einhaltung der Sektor- und Kantonspezifischen-Mindestlohnhöhe		Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der bdo Länderdatenbank

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
				Jeder Einsatz ist einzeln zu melden Sollten 90 Tage je Unternehmen und Jahr überschritten werden, muss eine Bewilligung beantragt werden .					

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

- Stand 04.05.2017 -